

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: 20.11.2008

## Kurzfassung MaP 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, wo es linkselbisch in der Nordabdachung des Osterzgebirges liegt. Es verläuft entlang von Seidewitz und Börnersdorfer Bach vom Oberlauf ab Höhe Hennersdorf bis zum Eulengrund in Zehista. Das Gesamtgebiet ist in 5 Teilflächen untergliedert (Eulengrund, Unteres Seidewitztal, Börnersdorfer Bach, Oberes Seidewitztal und Liebstadt West), die sich über die Gemeinden Pirna, Dohna, Müglitztal, Bahretal, Liebstadt und Bad Gottleuba erstrecken und eine Fläche von 696 ha umfassen.

Kennzeichnend für das SAC ist das strukturreiche Seidewitztal (Kerbsohlental) mit seinen bewaldeten Talhängen, Felsbereichen und Blockhalden, verschiedenen Grünlandgesellschaften sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten. Im Gebiet kommen orchideenreiche Laubwaldbestände, Kalkfelspalten-Gesellschaften und Felsrasen in für Sachsen einmaliger Ausbildungsform vor. Ebenso besonders ist die artenreiche Moos- und Flechtenflora und ein Vorkommen der seltenen Kalktuff-Quellen.

Im SAC hat die Seidewitz im Bereich des Elbtalschiefergebirges ein Kerbtal von bis zu 80 m Tiefe in eine Hochfläche geschnitten. Zahlreiche Erosionen führten zur Freilage steiler und schroffer Felsbildungen, die mit sanfteren und breiteren Talabschnitten abwechseln. Die Bodenbildungen sind je nach Ausgangsgestein sehr vielfältig und reichen von Rohböden, unterschiedlichen Braunerden bis zu Gleyböden der Bachauen. Im Oberlauf der Seidewitz herrschen fruchtbare Böden mit bis zu 50 cm tiefer Verlehmungszone vor.

Klimatisch gehört der größte Teil des FFH-Gebietes der Klimastufe Unterer Berglagen und des Hügellandes an, welche sich durch ein feuchtes bis mäßig trockenes Klima auszeichnet. Charakteristisch sind Jahresniederschläge bis zu 500 mm.

Der mit ca. 70 % (486 ha) größte Biotopanteil des FFH-Gebietes entfällt auf Wald, welcher sich hauptsächlich an den Steilhängen der Seidewitz und in den Seitentälern befindet. Etwa 21 % (143 ha) der Fläche des FFH-Gebietes sind Grünland.

Die Waldflächen befinden sich zu 85% in Privathand.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Kategorien vorhanden: Naturschutzgebiet (NSG) "Mittleres Seidewitztal" (187 ha) und Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Unteres Osterzgebirge" (16.050 ha) sowie 4 Flächennaturdenkmale (FND, insgesamt 7,3 ha). Das FFH-Gebiet ist Teil des EU-Vogelschutzgebiet (SPA) "Osterzgebirgstäler", welches insgesamt eine Größe von 4.894 ha umfasst.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 15 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 98,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen Entwicklungsflächen für die LRT 6510 (11,1 ha), 6520 (1,5 ha) und 9110 (4,6 ha). Die LRT 6110, 8230 und 9150, die im Standarddatenbogen angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 85E**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	1,0	0,2
6210	Kalk-Trockenrasen	3	0,7	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	5	1,4	0,2
6510	Flachland-Mähwiesen	31	26,7	3,8
6520	Berg-Mähwiesen	2	1,2	0,2
7220*	Kalktuff-Quellen	1	<0,1	<0,1
8150	Silikatschutthalden	5	0,4	<0,1
8160	Kalkschutthalden	1	<0,1	<0,1
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	4	0,2	<0,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	6	0,7	0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	13	31,5	4,5
9130	Waldmeister-Buchenwälder	1	0,4	<0,1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	20	24,0	3,5
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	11	6,5	0,9
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	11	4,1	0,6
	<b>Summe</b>	<b>116</b>	<b>99,2</b>	<b>14,6</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) wurde die Seidewitz oberhalb des Rückhaltebeckens Liebstadt und der Börnersdorfer Bach zugeordnet. Beide Fließgewässer sind naturnah ausgeprägt mit hoher Dynamik der Strukturen von Ufer, Sohle und Substrat. Flutende Wasserpflanzen treten nur mit geringen Individuendichten auf. Regelmäßig kommen Gewöhnliches Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und das Ufer-Schnabeldeckelmoos (*Plathypnidium riparioides*) vor. Am Ufer des Börnersdorfer Baches beginnt sich das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) auszubreiten.

Der LRT Kalk-Trockenrasen (6210) ist vor allem im Eulengrund bei Zehista ausgebildet. Alle drei Einzelflächen sind jedoch durch Verbuschung mehr oder weniger degeneriert. Große Bereiche wurden bereits entbuscht, so dass bei entsprechender Pflege eine Regeneration zu artenreichen Beständen möglich ist. Als floristische Besonderheiten kommen u.a. Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Bunte Kronwicke (*Securigera varia*) vor. Starke Defizite bestehen auf-

grund der bisherigen Pflege, wodurch die Sicherung des Erhaltungszustandes gefährdet ist. Der LRT ist durch seine trocken-warmen und konkurrenzschwachen Standortbedingungen von sehr großer landesweiter Bedeutung.

Alle fünf Flächen des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sind bachbegleitend an der Seidewitz zu finden. Die Vegetation zeigt eine charakteristische Artenzusammensetzung ohne floristische Besonderheiten. Der Neophyt Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) tritt als Störungszeiger auf.

Den größten Flächenanteil im FFH-Gebiet nimmt der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) mit 31 Einzelflächen auf 26,7 ha ein. Die meisten Bestände liegen bei Nentmannsdorf, Seidewitztal und Liebstadt. Die Wiesen sind einerseits durch (schwach) wärmebegünstigte Ausbildungen auf den Südhängen nördlich von Liebstadt und andererseits durch Übergänge zu den Bergwiesen auf den Nordhängen und in den schattigen Tälern südlich von Liebstadt gekennzeichnet. Als floristische Besonderheiten sind Große Sterndolde (*Astrantia major*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Raue Nelke (*Dianthus armeria*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Platanenblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus platanifolius*), Bunte Kronenwicke (*Segurigera varia*) und Trollblume (*Trollius europaeus*) hervorzuheben. Mehrfach ist auf den Einzelflächen ein deutlicher Nährstoffgradient vom schmalen, mageren und artenreichen Rand zum großflächig vorherrschenden, normal (bis mäßig fett) strukturierten und relativ artenarmen Hauptbestand festzustellen. Acht LRT-Flächen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der neben Defiziten in der Struktur und im Arteninventar durch starke Beeinträchtigungen verursacht wird, die insbesondere auf unzureichende Pflege bzw. Nutzung zurückzuführen sind.

Nur zwei Flächen gehören zum LRT Berg-Mähwiesen (6520). Beide Bestände kennzeichnet ein schwacher bis mäßiger Bodenfeuchteeinfluss und ein Reichtum an Kennarten. Floristische Besonderheiten sind Große Sterndolde (*Astrantia major*), Trollblume (*Trollius europaeus*) und Heil-Ziest (*Betonica officinalis*).

Der prioritäre LRT Kalktuffquellen (7220\*) ist einzig im alten Kalkbruch Seidewitztal ausgebildet. Im unteren Bereich einer überhängenden Felswand hat ein mäßiger Quellaustritt von kalkhaltigem Wasser eine kleinflächige Kalksinterbildung und die Ansiedlung von Kalkmoosen ermöglicht. Von den lebensraumtypischen Arten ist nur das Kalkmoos (*Cratoneuron filicinum*) vertreten. Eine floristische Besonderheit ist das Krummschnäbelige Deckelsäulchenmoos (*Hymenostylium recurvirostre*). Kalktuffquellen sind in Sachsen aus geologischen Gründen von Natur aus sehr selten und stellen deshalb eine große Besonderheit dar.

Die fünf Flächen des LRT Silikatschutthalden (8150) erstrecken sich entlang eines westexponierten Felsabschnittes im Seidewitztal an der Bastei Herbergen. Die Bebuschung sowie der Bewuchs mit anderen höheren Pflanzen sind meist nur gering entwickelt, der Steinschutt ist noch in Bewegung. Zwei LRT-Flächen befinden sich aufgrund starker Beschattung in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Es mangelt zudem an lebensraumtypischen Blühpflanzen.

Die einzige Fläche des LRT Kalkhaltige Schutthalden (8160\*) befindet sich im alten Kalkbruch Seidewitztal an einem westexponierten Hang und besteht aus feinkörnigem Schutt kalkhaltiger Tonschiefer. Trotz kürzlich erfolgter Entbuschung hat der schnell wachsende Stockausschlag die Fläche wieder verbuscht. An der Oberhangkante gelagertes Mähgut bewirkt zudem eine Eutrophierung. Nur wenige lebensraumtypische Arten sind vorhanden.

Der LRT Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210) ist auf insgesamt 4 Flächen im Biensdorfer Tälchen und im Kalkbruch Seidewitztal zu finden. Der geologische Untergrund besteht aus kalkhaltigem Tonschiefer. Die Bebuschung und Beschattung ist auf allen Felsen eine mehr oder weniger deutliche Beeinträchtigung, wodurch zwei Flächen sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Floristische Besonderheiten für diesen LRT sind Nördlicher Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*), Braunstielliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Schwärzender Geißklee (*Cytisus nigricans*), Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*) und Leberblümchen (*Hepatica nobilis*).

Alle sechs Flächen des LRT Silikatkalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8220) sind von Wald umgeben. Die Silikatkalkfelsen sind entweder steilwandig oder reich gegliedert ausgebildet und mäßig stark bebuscht. Störungs- und Nährstoffzeiger sind selten. Als floristische Besonderheiten sind Nördlicher Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*), Braunstielliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Schwärzender Geißklee (*Cytisus nigricans*), Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*), Blasser Schaf-Schwengel (*Festuca pallens*), Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Blasses Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*), *Hieracium saxifragum*, Duftende Weißwurz (*Polygonatum odoratum*) und Eibe (*Taxus baccata*) hervorzuheben.

Die Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) nehmen den größten Flächenanteil aller Wald-LRT im FFH-Gebiet ein (13 Flächen auf 31,6 ha). Die Vorkommen konzentrieren sich auf den südlichen Bereich des Unteren Seidewitztales sowie auf das obere Seidewitztal. Sie stocken auf frischen bis trockenen Steilhangstandorten mittlerer Trophie. Die Wälder stellen sich sowohl strukturell als auch hinsichtlich der Artenausstattung sehr differenziert dar. Als Hauptbaumart findet sich die Rotbuche oder die Traubeneiche. Die mit nennenswertem Anteil auftretenden Mischbaumarten Hainbuche, Gemeine Birke und Gemeine Fichte erhöhen den Artenreichtum der Buchenwälder. Die Bestände sind überwiegend mehrschichtig aufgebaut. Mit hoher Stetigkeit und Dominanz sind in der Bodenvegetation nur die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), die Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und das Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) zu finden. Alle Flächen des LRT 9110 befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. 38 % der Flächen weisen einen ausreichenden oder sogar hohen Vorrat an Totholz auf. Die Anzahl der Biotopbäume ist jedoch bis auf eine Fläche stets zu gering für einen guten Erhaltungszustand.

Der LRT Waldmeister-Buchenwälder (9130) ist im Gebiet nur mit einer Fläche vertreten. Es handelt sich um einen Buchen-Reinbestand in gutem Erhaltungszustand, in dem zu 10% Esche beigemischt ist. Eine weitere Schicht ist nicht ausgebildet, da sich der Bestand noch im Stangenholz befindet. Starkes Totholz und Biotopbäume sind aus diesem Grund ebenfalls nicht vorhanden. Eine Krautschicht ist kaum entwickelt.

Die meisten der 20 Einzelflächen des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) befinden sich im Unteren Seidewitztal. Die Bestände stocken auf teilweise sehr stark von Blöcken und Hangschutt überlagerten Standorten mit mittlerer bis kräftiger Trophie. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen durch eine sehr typische Baumartenzusammensetzung gekennzeichnet. Auf allen Flächen dominieren die Hauptbaumarten Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde in der Hauptschicht mit einem Anteil von mindestens 80 % deutlich. Alle LRT-Flächen weisen mindestens eine weitere Schicht auf. Die Bodenvegetation setzte sich überwiegend aus lebensraumtypischen Arten zusammen und weist oft Anklänge an die Hangschuttwälder des LRT 9180\* auf. Fast alle Bestände befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Nur eine Fläche weist aufgrund mangelhaft ausgebildeter Strukturen und dem flächigen Vorkommen des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra*) einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Von den 11 Flächen des prioritären LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) gehören neun den „Schluchtwäldern feucht-kühler Standorte“ (Ausbildung 1), zwei den „Hangschuttwäldern trocken-warmer Standorte“ (Ausbildung 2) an. Die Schlucht- und Hangmischwälder finden ihre Hauptverbreitung entlang von Fließgewässern in den Seitentälern und tieferen Hangmulden an den Seidewitzhängen zwischen Oberseidewitz und Seitenhain sowie in einem schluchtartigen Seitentälchen des Börnersdorfer Baches. Die mit Ausnahme einer Fläche mehrschichtig aufgebauten Bestände zeigen eine deutliche Dominanz von Gemeiner Esche, Bergahorn und Winterlinde. Hinzu treten insbesondere Hainbuche, Spitzahorn und vereinzelt Bergulme. In den Schluchtwäldern feucht-kühler Standorte ist das lebensraumtypische Arteninventar reicher vertreten als in den Hangschuttwäldern trocken-warmer Standorte. An floristischen Besonderheiten sind in Ausbildung 1 Christophskraut (*Actaea spicata*) und Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*), in Ausbildung 2 Weiße Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) hervorzuheben. Alle Bestände befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Defizite bestehen hinsichtlich der strukturellen Ausstattung: Totholz und Biotopbäume sind zwar häufig vorhanden, jedoch in zu geringen Stärken.

Die 11 Flächen des prioritären LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) siedeln meist galeriewaldartig beiderseits schnellfließender, sauerstoffreicher Bäche. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im zentralen Teil des SAC, wo besonders viele kleine Seitentälchen der Seidewitz vorkommen. Die beiden namensgebenden Hauptbaumarten Schwarzerle und Gemeine Esche treten stets zusammen auf. Überwiegend sind die Bestände mehrschichtig bestehend aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) aufgebaut. In der stets gut entwickelten Krautschicht sind viele lebensraumtypische Arten vertreten.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 85E**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	1,0	-	-
6210	Kalk-Trockenrasen	-	-	2	<0,1	1	0,6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	5	1,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	1,2	22	22,5	8	3,1
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	2	1,2	-	-
7220*	Kalktuff-Quellen	-	-	1	<0,1	-	-
8150	Silikatschutthalden	-	-	3	0,3	2	0,1
8160	Kalkschutthalden	-	-	1	<0,1	-	-
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	2	<0,1	2	0,2
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	6	0,7	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	13	31,5	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	1	0,4	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	19	22,8	1	1,2
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	11	6,5	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	11	4,1	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ konnten für 8 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Habitate abgegrenzt werden (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC 85E**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	5	5,0	0,7
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	599,3	86,1
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	<0,1	<0,1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	599,3	86,1
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	6	499,2	71,7
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	20,0	2,9
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	5	5,1	0,7
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	6	2,0	0,3

Das SAC stellt für den Fischotter (*Lutra lutra*) einen Wanderkorridor dar. Hinweise auf Reproduktion im Gebiet wurden in den letzten 5 Jahren nicht erbracht. Die Tiere wandern sporadisch aus den Vorkommensgebieten in der Lausitz und der Sächsischen Schweiz über das Elbtal in das Seidewitztal ein und streben gewässeraufwärts. Die Habitatflächen befinden sich in einem günstiger Erhaltungszustand, jedoch wird die Bedeutung der Seidewitz für den Fischotter durch die geringe Wasserkörpergröße, die geringe Wasserführung als auch die fehlende Kommunikation mit anderen Gewässern eingeschränkt.

Präsenznachweise des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) konnten in Form von 16 Detektorbelegen, durch den Fang von 11 Tieren sowie den Nachweis eines Tieres im Winterquartier erbracht werden. Durch den Fang eines juvenilen Weibchens und von 2 Weibchen mit vergrößerten Milchzitzen liegt auch ein Reproduktionsnachweis für das SAC vor. Für die Art wurde eine Komplexfläche bestehend aus 5 Teilflächen als Jagdhabitat ausgewiesen. Aufgrund der sehr guten Ausstattung mit quartierhöffigen Altholzbeständen und unterwuchersarmen Beständen befindet sie sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Der Zustand des Winterquartiers im Stollen am Autohaus ist hingegen wegen seiner geringen räumlichen Ausdehnung und der damit verbundenen ungünstigen mikroklimatischen Bedingungen als schlecht einzustufen.

Das Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ist durch 4 Detektorbelegen und dem Fang von einem adulten Männchen belegt. Im Dürroleitengrund konnte ein Spaltenquartier, in einem Betonstrommast in Nentmannsdorf ein weiteres Quartier gefunden werden. Das aus einer Teilfläche bestehende Jagdhabitat befindet sich aufgrund der sehr guten Ausstattung mit Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie einem hohen Anteil quartierhöffiger Bestände in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Die Präsenz der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist durch 29 Detektornachweise sowie 7 Netzfänge an 5 verschiedenen Standorten belegt. Anhand von 4 Weibchen mit Reproduktionsmerkmalen sowie 2 Jungtieren konnte ein sicherer Reproduktionsbeleg erbracht werden. Die hohe Nachweisdichte ließ auf die Existenz von Wochenstubenquartieren schließen, welche durch die telemetrische Verfolgung von 2 gefangenen laktierenden Weibchen bestätigt werden konnte. Insgesamt konnten 4 Gebäudequartiere und 4 Baumquartiere genau lokalisiert werden. Weiterhin wurden aufgrund von Kreuzpeilungen mindestens 2 weitere Baumquartiere bekannt, deren genaue Standorte aber nicht bestimmt werden konnten.

Der Erhaltungszustand der aus 5 Teilflächen bestehenden Jagdhabitatkomplexfläche ist aufgrund der sehr guten Ausstattung mit Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie einem hohen Anteil quartierhöffiger Altholzbestände als hervorragend einzustufen.

Das Kalkwerk Nentmannsdorf wird regelmäßig und sehr intensiv von der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) als Winterquartier genutzt. Aufgrund der hohen Rufaktivität und der

nahezu durchgängigen Aufzeichnung von Hufeisennasenrufen während der Laufzeit der Horchboxen, kann auf einen Individuenbestand > 70 Tiere geschlossen werden, so dass das Kalkwerk Nentmannsdorf zu den zwei größten bekannten Winterquartieren der Art in Sachsen gehört. Jedoch bestehen erhebliche Beeinträchtigungen des Quartiers insbesondere durch eine ungenügende Sicherung des Eingangs und Befahrungen des Quartiers während des Winterhalbjahres. Der Stollen am Autohaus Nentmannsdorf ist hingegen wegen seiner geringen räumlichen Ausdehnung und der damit verbundenen ungünstigen mikroklimatischen Bedingungen nur schlecht als Winterquartier geeignet. Als Jagdhabitats konnten für die Kleine Hufeisennase im Gebiet 4 Flächen abgegrenzt werden, die sich aufgrund des hohen Anteils an gehölzbestockter und laubholzdominierter Fläche in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden.

Der Kammmolch wurde innerhalb des FFH-Gebietes in 3 Gewässern nachgewiesen, welche als Habitatflächen abgegrenzt wurden. Die Teiche im Kanitzgrund sowie der Schilfteich Biensdorf sind individuenreiche Laichplätze mit vermutlich in Verbindung stehenden Teilpopulationen. Der Erhaltungszustand ist als günstig einzustufen. Der Teich im Feldgehölz Laurich hingegen, in dem nur der Einzelfund eines Kammmolchs gelang, ist aufgrund des hohen Fischbestandes nur noch bedingt als Habitat für den Kammmolch geeignet und befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Außerhalb des FFH-Gebietes lassen sich 4 weitere direkt angrenzende Gewässer als Habitate abgrenzen.

Bei Probefischungen der Seidewitz und des Börnersdorfer Bachs konnten insgesamt 232 Exemplare der Groppe gefangen werden. Sowohl der Erhaltungszustand der 5 Hn der Seidewitz als auch dem Börnersdorfer Bach Gesamtvorrat an Habitaten für die Groppe im SAC sind als hervorragende einzustufen. Vor dem Hochwasser 2002 befanden sich zahlreiche Wehre/Staue in den Bächen, die jetzt zurückgebaut bzw. durchgängig gestaltet wurden.

Die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) wurde im Seidewitztal im mittleren Abschnitt von einem Bereich südlich der neuen Autobahnbrücke bis zu einem Talbereich südlich der Schneckenmühle bei Seitenhain festgestellt. Aufgrund der Verbreitung der nachgewiesenen Falter sowie der Verbreitung der Faltersaugpflanze (*Eupatorium cannabinum*) wurden innerhalb des FFH-Gebietes 6 Habitatflächen für die Art ausgewiesen. Sie befinden sich jedoch in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der insbesondere auf geringe Falterzahlen, zu geringes Angebot an Wasserdost sowie Beeinträchtigungen von Wasserdost-Beständen durch Mahd zurückzuführen ist. Ein weiteres Habitat außerhalb des SAC befindet sich in günstigem Erhaltungszustand.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC 85E**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	5	5,1	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	599,3	-	-	1	> 0,1
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	118,1	-	-	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	599,3	-	-	-	-
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	4	499,2	1	> 0,1	1	> 0,1
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	5,0	2	15,0	-	-
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	5	5,1	-	-	-	-
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	-	-	-	-	6	1,9

Da das SAC aus fünf Teilflächen besteht, die nicht unmittelbar aneinander grenzen, ist die Kohärenz formal gesehen zwischen diesen leicht eingeschränkt. In den sehr langgestreckten Teilflächen ist die Kohärenz vergleichsweise schlechter als in einem kompakten Gebiet. Andererseits zeichnet sich das SAC durch jeweils hohe Flächenanteile von Wald- und Offenland-LRT aus, die in ihrer Vielfalt und Vielzahl der Einzelflächen – verknüpft über Kohärenzbeziehungen – den Wert des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bestimmen. Nur unter solchen Bedingungen ist es möglich, dass gefährdete Arten, die oft zwar noch mehrere, aber teilweise nur sehr kleine Einzelvorkommen im Gebiet haben, langfristig eine Überlebenschance bekommen. Eine ausreichende Anzahl von LRT-Flächen im günstigen Erhaltungszustand erlaubt über die Jahre immer wieder die punktuelle Neuansiedlung gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

### **3. Maßnahmen**

#### **3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE**

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind erforderlich:

- ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss nach der LAWA-Methodik 2001 in allen Fließgewässern gewährleisten
- das weitere Verbuschen bzw. randliche Zuwachsen offener, schmaler Talauen und offener, steilhängiger Wiesen durch bedarfsweise Entbuschung verhindern
- auch Offenlandbiotope, die nicht als LRT erfasst wurden (z.B. Nasswiesen), aus Gründen der Kohärenz kontinuierlich und ausreichend pflegen
- Struktureichtum der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder erhöhen
- unterirdische Objekte im Komplex mit der vorhandenen Einflugsituation sowie Quartierbereiche an und in Gebäuden für Fledermäuse erhalten
- naturnahe Gewässerläufe zur Sicherung des Nahrungsangebots für Fledermäuse erhalten

#### **3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I**

Um den günstigen Zustand des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) zu erhalten, sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Sicherung der Struktur- und biologischen Gewässergüte
- Sicherung und Erweiterung der Habitatfunktionen für lebensraumtypische wandernde Tierarten (Gewährleistung der Barrierefreiheit, Schaffung von Sohlvertiefungen und Unterständen an geeigneten Stellen)
- Erhaltung des bestehenden Beschattungsgrades der Wiesenbäche (Seidewitz, Börnersdorfer Bach)
- Einhaltung der Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG

Als flächenkonkrete Maßnahme ist die Bekämpfung von Neophyten vorgesehen.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Zustandes des LRT Kalk-Trockenrasen (6210) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- extensive Nutzungsweise aufrecht erhalten
- kein Mulchen, keine Düngung

Flächenkonkret sind Heumahd, selektive Mahd von Störzeigern sowie die Auslichtung der Verbuschung vorgesehen.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- staudenreiche, gehölzarme Vegetationsstruktur mit der LR-typischen Artzusammensetzung sichern

- bei Bedarf Entbuschung sowie Beseitigung von Neophyten

Als flächenkonkrete Maßnahme ist die Bekämpfung von Neophyten vorgesehen.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) und Berg-Mähwiesen (6520) gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- regelmäßige Mahd mit Heuwerbung bzw. mit Beräumung möglichst mit Balkenmäher, nicht Mulchen
- jährliche Bekämpfung von Störungszeigern (Land-Reitgras, Acker-Kratzdistel u.a.) durch selektive Mahd
- alternativ zum zweiten Schnitt extensive Herbstweide möglich (Besatzdichte ca. 4 GVE pro ha und Weidegang)
- keine Düngung der mageren Wiesenausbildungen und von Wiesen in Biotoppflege, Fortführung der bisherigen Handhabung
- entzugsorientierte Düngung auf LRT-Flächen mittlerer oder fetter Ausprägung
- bei Bedarf Entbuschung
- keine Neuansaat
- Vermeidung des zeitweiligen Brachefallens

Flächenkonkrete Vorgaben beinhalten Mahd, teilweise fakultativ mit Nachbeweidung, selektive Mahd von Störungszeigern sowie Auslichten von Verbuschung. Bei den Berg-Mähwiesen wird ergänzend auf einer Fläche die Aufastung von Bäumen geplant.

Zum Erhalt der Kalktuffquellen (LRT 7220\*) in einem günstigen Erhaltungszustand gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- bei Bedarf Entbuschung und Beseitigung von Störzeigern
- zur Vermeidung von Austrocknung gewährleisten, dass der Quellbereich mindestens im Halbschatten liegt

Als flächenkonkrete Maßnahmen sind bei Bedarf Entbuschung sowie Beseitigung von Störzeigern vorgesehen.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT Silikatschutthalden (8160) gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- keine Aufforstung
- Entbuschung und Beseitigung von Störzeigern bei Bedarf

Flächenkonkrete Maßnahmen für den LRT werden nicht formuliert.

Zum Erhalt des LRT Kalkhaltige Schutthalden (8160) in einem günstigen Erhaltungszustand gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- keine Aufforstung
- Entbuschung und Beseitigung von Störzeigern bei Bedarf
- Vermeidung von Mähgutablagerung

Als flächenkonkrete Maßnahme ist das Auslichten von Verbuschung vorgesehen, wobei die Schnittstellen mit Roundup bestrichen werden sollen.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210) und Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) gilt folgender Behandlungsgrundsatz:

- bei Bedarf Verbuschung auslichten

Als flächenkonkrete Maßnahme ist das Auslichten der Verbuschung auf mehreren LRT-Flächen vorgesehen.

Zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) Waldmeister-Buchenwälder (9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht und Hangmischwälder (9180\*) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) sind vor allem folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, Förderung eines mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen, Anteil in der Reifephase belassen
- mehrschichtigen Bestandsaufbau zulassen bzw. fördern
- bemessene Anzahl von Biotopbäumen und von starkem Totholz (stehend und liegend) belassen, ggf. anreichern
- natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen
- Pflege- und Verjüngungsziel am natürlichen Verjüngungspotenzial ausrichten
- Anteil gesellschaftsfremder Baumarten reduzieren bzw. dauerhaft beschränken
- Technikeinsatz begrenzen
- großflächige Auflichtungen, die die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken fördern, vermeiden
- Wildbestände auf einem verträglichen Maß halten, keine Viehweiden in LRT-Flächen
- Neubau von Wegen auf LRT-Flächen vermeiden

Speziell für die LRT 9110 und 9130 gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden, Naturverjüngung Buche in der Regel durch Femelhiebe
- Dominanz der Hauptbaumart sichern, aber keine Buchenreinbestände anstreben
- lebensraumtypische Nebenbaumarten (insbesondere Edellaubbaumarten) erhalten bzw. fördern, Beimischung der lebensraumtypischen Pionierbaumarten tolerieren

Speziell für den LRT 9170 gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden, mit Naturverjüngung Eiche arbeiten, Mastjahre nutzen
- Eichen der Hauptschicht fördern, gezielte Kronenraumerweiterung
- Standorte mit wärmebedürftigen und lichtliebenden floristischen Besonderheiten in der Bodenvegetation bei Bedarf in geeigneter Weise auflichten

Speziell für den LRT 9180\* gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- dauerwaldartige Bewirtschaftung
- Sukzession zulassen (bzgl. Naturverjüngung von Haupt- und Nebenbaumarten, inkl. Pionierbaumarten)
- künstliche Einbringung der Hauptbaumarten nur nach natürlicher Entwaldung bzw. nur bei großflächiger Auflichtung

Speziell für den LRT 91E0\* gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden, mit Naturverjüngung arbeiten
- lebensraumtypische Nebenbaumarten (insbesondere Edellaubbaumarten) erhalten bzw. fördern
- Beimischung der lebensraumtypischen Pionierbaumarten tolerieren
- Befahrung/Holzentnahme möglichst nur bei Dauerfrost oder in Trockenperioden, bodenschonende Rücketechnik anwenden, keine tiefe Bodenbearbeitung
- keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen

Als flächenspezifische Maßnahmen für die LRT 9110, 9170, 9180\* und 91E0\* sollen Biotopbäume sowie Totholz belassen werden. Zudem soll auf Flächen des LRT 9170 der Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten und die Verbissbelastung reduziert werden. Eine weitere flächenspezifische Maßnahme für den LRT 9180\* ist die Entfernung von Müll sowie anderen organischen Ablagerungen. Als weitere flächenspezifische Maßnahmen für den LRT 91E0\* soll die Verbissbelastung reduziert und in einer Fläche eingespülter Schotter entfernt werden.

Für den LRT 9130 wurden keine flächenspezifischen Maßnahmen formuliert.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zum Erhalt der Habitate des Fischotters muss langfristig im Rahmen der Verkehrsplanung der Otterschutz Berücksichtigung finden. Zudem sind gefahrlose Durchwanderungsmöglichkeiten in und außerhalb von Siedlungsräumen zu gewährleisten.

Als Behandlungsgrundsätze für die Habitatflächen des Großen Mausohrs gelten:

- Erhalt und Förderung von unterwuchsarmen Beständen mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht auf mindestens 10 % der Waldfläche als Nahrungshabitate
- Erhalt von baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre auf > 15 % des Waldbestandes der Habitatkomplexfläche
- Erhalt von Quartierbäumen in Altbeständen
- weitgehender Verzicht auf Insektizide, nachträgliche Begiftung älterer Polter vermeiden
- Sicherung und Optimierung der bekannten Quartiere im SAC und seinem Randbereich

Als Behandlungsgrundsätze für die Habitatflächen der Bechsteinfledermaus gelten:

- Erhalt des derzeitigen hohen Laubwald- und Quartierpotentialanteils
- Erhalt von Quartierbäumen in Altbeständen zur Sicherung von Paarungs-, Wochenstuben- und Winterquartieren (nachweisliche Quartierbäume dauerhaft markieren, um eine Fällung zu verhindern)
- weitgehender Verzicht auf Insektizide, nachträgliche Begiftung älterer Polter vermeiden

Als Behandlungsgrundsätze für die Habitatflächen der Mopsfledermaus gelten:

- bestehenden hohen Laub- und Mischwaldanteil erhalten
- auf 30 % der Waldfläche quartierhöfliche Altholzbestände >80 Jahre mit mindestens 5 potentiellen Quartierbäumen/ ha erhalten und gezielt entwickeln
- Erhalt von Quartierbäumen in Altbeständen zur Sicherung von Paarungs-, Wochenstuben- und Winterquartieren (nachweisliche Quartierbäume dauerhaft sichern)
- weitgehender Verzicht auf Insektizide, nachträgliche Begiftung älterer Polter vermeiden
- Kronenschluss der straßenbegleitenden Bäume erhalten, Verkehrssicherungsmaßnahmen auf wirklich notwendige Fällungen beschränken

Für die Habitatflächen des Großen Mausohrs, der Bechsteinfledermaus und der Mopsfledermaus werden keine flächenkonkreten Maßnahmen formuliert.

Als Behandlungsgrundsätze für die Habitatflächen der Kleinen Hufeisennase gelten:

- Erhalt und Förderung von Laubholzbeständen auf 50 % der Waldfläche
- weitgehender Verzicht auf Insektizide, nachträgliche Begiftung älterer Polter vermeiden
- Erhalt von linearen Gehölzstrukturen (Alleen usw.) als Leitstrukturen
- Sicherung und Optimierung der bekannten Quartiere im SAC und seinem Randbereich
- Erhalt von Gehölzen im Umkreis von mindestens 100 m um das Kalkwerk Nentmannsdorf

- Fällungen von straßenbegleitenden Bäumen an den das Gebiet querenden Straßen soweit möglich unbedingt vermeiden, bzw. rechtzeitig im Straßenrandbereich neue Laubbäume fördern; Straßenausbau oder Verbreiterung vermeiden
- Verbruchgefährdung im Kalkwerk Nentmannsdorf untersuchen
- weitere Untersuchungen der Population, Kartierung und Sicherung von potentiellen Gebäudequartieren im Umfeld des Seidewitzals

Flächenkonkrete Maßnahmen für die Habitatflächen der Kleinen Hufeisennase sind:

- Zugangsstollen des Kalkwerks Nentmannsdorf: Erweiterung des bisherigen Mundlochbereiches und Einhausung durch ein dauerhaftes Bauwerk aus Betonelementen
- Wochenstubenquartier im ehemaligen Bergwerksgebäude Borna-Gersdorf: Neupflanzung der gebäudenahen Gehölzstrukturen zur Wiederherstellung des gedeckten Ausflugs, Einrichtung eines Hangplatzes im Bereich des derzeitigen Heubodens, Einrichtung einer dauerhaften Ausflugsöffnung mit den Mindestmaßen 40x20 cm

Für die Habitate des Kammmolchs sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- keine Aufnahme einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung in bestehenden Habitaten
- keinerlei wesentliche Änderung - Senkung oder Anhebung - des Wasserstandes
- Vertiefung vorhandener Kleingewässer mit dem Ziel, sie durch eine ausreichende Wassertiefe dauerhaft als Habitate für den Kammmolch zu erhalten
- Entfernung der unmittelbar am Gewässerrand befindlichen Gehölzsäume (SO-S-SW), um die Besonnung der Gewässer zu verbessern
- Einschränkung des Nährstoffeintrages von umliegenden Ackerflächen in die Laichgewässer im SAC durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der guten fachlichen Praxis sowie weitere geeignete Maßnahmen, um die Verschlammung und das Zuwachsen der Laichgewässer zu verhindern.

Zur Sicherung der Habitate der Groppe sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Sicherung der biologischen Gewässergüte (nicht schlechter als II)
- Erhaltung und Schutz vorhandener naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen an der Seidewitz und ihren Nebenbächen im Rahmen der Gewässerunterhaltung
- Zulassen einer naturnahen Entwicklung des Flussbettes der Seidewitz in aktuell ausgebauten Abschnitten, wo dem keine Erfordernisse des Hochwasserschutzes und der Sicherung von Verkehrswegen oder Siedlungen zwingend entgegenstehen
- Verbesserung der Eigendynamik der Seidewitz (Entwicklung charakteristischer Gewässerstrukturen z.B. Abfolge von Schnellen und tiefen Stillen, Gleit- und Prallhänge fördern)
- Beseitigung bestehender, nicht mehr erforderlicher und nicht durchgängiger Querbauwerke in der Seidewitz und in den wesentlichen Nebengewässern im Rahmen des Durchgängigkeitsprogramms
- Einbau funktionstüchtiger Fischwanderhilfen bei noch zwingend benötigten Querbauwerken unter Beachtung aller Auf- und Abwanderung vorkommenden Fischarten (Lachs) (z.B. Umgehungsgerinne mit Fischeleitsystemen im Ein- und Auslaufbereich).

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für die Spanische Flagge:

- Erhaltung einer naturnahen Laubwaldbestockung an den Talhängen des Seidewitztales (Steilhangbereiche und um Felskuppen aufgelockerte Bereiche sowie Bereiche mit artenreiche Strauch- und Krautschicht)
- Erhaltung artenreicher Waldmäntel bzw. Waldrandbereiche mit Hasel, Heckenkirsche, Brom- und Himbeere sowie vorgelagerter Staudensäume mit Wasserdost, Hain-Greiskraut, Weidenröschen-Arten, Brennessel und verschiedenen Kräutern. Mahd dieser Staudenfluren – falls erforderlich – nicht vor Ende August.
- Straßenrand-Mahd im Bereich straßennaher Staudenfluren keinesfalls in doppelter Breite, um zumindest einen Teil der vorhandenen Wasserdost-Bestände zu schonen.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 85E**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (gEZ)	Alle LRT und Habitate
Bekämpfung von Neophyten	0,4	Sicherung des gEZ	3260, 6430
Zweischürige Mahd, Selektive Mahd von Störungszeigern, Verbuschung auslichten	0,7	Sicherung und Wiederherstellung des gEZ	6210
Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (Mahd ggf. mit Nachbeweidung, Einschränkung bzw. Ausschluss der Düngung), selektive Mahd von Störzeigern, Entbuschung bei Bedarf, Aufasten von Bäumen	26,7	Sicherung und Wiederherstellung des gEZ	6510, 6520
Entbuschung des direkten Quellbereiches bei Bedarf, selektive Mahd der Störungszeiger bei Bedarf	< 0,1	Sicherung des gEZ	7220*
Entbuschung	0,4	Sicherung des gEZ	8160*
Bei Bedarf Entbuschung bzw. Verbuschung auslichten	2,1	Sicherung bzw. Wiederherstellung des gEZ	6430, 8210, 8220
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume anreichern, Totholz belassen)	35,0	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines gEZ durch Verbesserung der Strukturen; Erhalt bzw. Verbesserung der Habitatqualität	9110, 9130, 9170, 9180*, 91E0*
Anteil LRT-typischer Hauptbaumarten (Eiche) erhalten, Verbissbelastung reduzieren	7,7	Sicherung des gEZ	9170
Müll und anorganische Ablagerungen beseitigen	0,6	Sicherung des gEZ	9180
Verbissbelastung reduzieren, Entfernen des eingespülten Schotter	0,5	Sicherung des gEZ	91E0*
Winterquartier Kalkwerk Nentmannsdorf: Erweiterung und Einhausung des Mundlochbereiches; Wochenstubenquartier Bornagersdorf: Neupflanzung von Bäumen, Errichtung eines Hangplatzes sowie einer Ausflugöffnung	1,1	Sicherung und Wiederherstellung des gEZ	Kleine Hufeisennase

\*prioritärer Lebensraumtyp

#### **4. Fazit**

Bei einer Neufestsetzung der Schutzgebiete müssen die jeweiligen Schutzzwecke an die Erhaltungsziele des vorliegenden Managementplanes angepasst werden. Für besonders wertvolle und besonders gefährdete Lebensräume im SAC sollte eine Unterschutzstellung als FND geprüft werden.

Die langfristige Erhaltung eines großen Flächenanteils der Wald-LRT 9110 (75% der Fläche), 9130 (100 % der Fläche) und 9180\* (51 % der Fläche) im Gebiet ist derzeit nicht gesichert. Die Waldeigentümer sehen ohne entsprechende Entschädigung keine Möglichkeit, Einschränkungen der Waldbewirtschaftung auf Grund der FFH-Managementplanung hinzunehmen. Die betroffenen Flächen liegen nicht in aktuell bestehenden Schutzgebieten der Kategorien NSG oder FND. Sollte zukünftig keine Einigung mit den betroffenen Waldeigentümern zur Erhaltung der Lebensräume erreicht werden, sind weitergehende Maßnahmen wie z.B. Unterschutzstellung, Flächentausch o.ä. zu ergreifen.

Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Waldbestände muss in Teilbereichen die Walderschließung erweitert bzw. die vorhandenen Gassen und Wege instand gesetzt werden.

Nach Prüfung der Waldvermehrungsplanung sind zwei Flächen des LRT 6210 von dieser überlagert. Um diese LRT-Flächen zu erhalten müssen sie von dieser Planung ausgeschlossen werden. Ein weiterer Widerspruch ergibt sich mit der forstwirtschaftlichen Planung für den LRT 91E0\* innerhalb einer Fläche. Wenn man dabei das Augenmerk auf die Esche als Hauptbaumart legt, wäre der Widerspruch ausgeräumt.

Geplante Maßnahmen auf vier Flächen des LRT 6510 sind derzeit ganz oder teilweise nicht umsetzbar. Die erforderliche Mahd der Flächen und teilweise Entbuschung ist derzeit aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten bzw. eingeschränkter Zugänglichkeit seitens der Nutzer nicht durchführbar.

Die innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe abgestimmte Maßnahmenplanung für Wald- und Gewässerflächen steht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im Widerspruch zu den gebietsbezogenen SPA-Zielen.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 85E wurde im Original von dem Büro für Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff, Freital erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten